

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 16. September 2021, um 19.00 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### **Anwesende:**

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender |                           |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER                       |                           |
| 3. GV Willi BREITENFELLNER                          |                           |
| 4. GV Monika FIDLER                                 |                           |
| 5. GV Erwin HOCHEDLINGER                            |                           |
| 6. GR Gerhard KEPPLINGER                            | 9. GR Harald MESSTHALLER  |
| 7. GR Johannes HOFER                                | 10. GR Bettina LEHNER     |
| 8. GR Georg LINDORFER                               | 11. GR Ing. Josef LEUTGÖB |

### **Ersatzmitglieder:**

- |                              |     |                          |
|------------------------------|-----|--------------------------|
| 12. ER Michaela HAUZENBERGER | für | GR Karina HÖLLMÜLLER     |
| 13. ER Lukas STELZER         | für | GR Mag. Johannes PICHLER |
| 14. ER Martin GANSER         | für | GR Johann KEMETNER       |
| 15. ER Kurt HÖRSCHLÄGER      | für | GR Augustin KAISER       |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

### **Es fehlen:**

Entschuldigt:

GR Ernestine GAHLEITNER  
GR Karina HÖLLMÜLLER  
GR Augustin KAISER  
GR Mag. Johannes PICHLER  
GR Johann KEMETNER

Unentschuldigt:

GR Benjamin VIEHBÖCK  
GR Josef HOFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19:16 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2021 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.11.2020 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 9. September 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.06.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

**Dringlichkeitsantrag**

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

**Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag mit der LAWOG betreffend die Wohnung Nr. 9 in Pfarrerberg 7 und Untervermietung an die Familie Al Shumari Ahmad.**

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 9 behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

**Antrag.**

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....15  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....15  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 1.:****Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Finanzjahres 2020.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Abteilung Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach den vom Gemeinderat am 25.02.2021 beschlossenen Rechnungsabschluss 2020 geprüft hat. Mit Erlass vom 19.08.2021, BHROGem-2013-223017/12-En, wurden die Prüfungsfeststellungen bekannt gegeben, welche dem Gemeinderat durch AL Armin Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden.

**Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:**

Die Gemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 8.751.850,06 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	8.419.645,92 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	157.600,64 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	105.326,77 Euro
Neubewertungsrücklagen	69.276,73 Euro
<b>Summe Nettovermögen (C)</b>	<b>8.751.850,06 Euro</b>

Das kumulierte Nettoergebnis entspricht der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020) und damit im ersten Jahr 2020 dem Jahresergebnis 2020 aus dem Ergebnishaushalt nach Rücklagenbewegungen.

### Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf -99.252,19 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 294.983,69 Euro und Rücklagenzuführungen von 38.130,86 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von 157.600,64 Euro.

Die Gemeinde kann mit ihrem Ergebnis vor Rücklagen (SA0) ihre Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung Investitionszuschüsse) aus ihrem Nettoergebnis nicht zur Gänze finanzieren.

### Finanzierungsrechnung

In der Finanzierungsrechnung weist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einzahlungen von 3.762.613,95 Euro und Auszahlungen von 3.741.161,72 Euro einen Überschuss von 21.452,23 Euro auf.

Der Überschuss in Höhe von 21.452,23 Euro wurde der „Allgemeinen Rücklage“ zugeführt.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf 342.848,50 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Gemeinde unter anderem ihre Darlehenstilgungen in der laufenden Geschäftstätigkeit von 383.960,21 Euro (MVAG 3611 bis 3650) – Tilgung Zwischenfinanzierungsdarlehen in der investiven Gebarung von 1.209.900 Euro herausgerechnet – zu bedecken.

Entwicklung von wesentlichen Zahlen im Vergleich zum VA/NVA 2020:

	NVA 2020	RA 2020	+ günstiger
			- ungünstiger
<b>Einzahlungen</b>			
Einnahmen Ertragsanteile	1.482.900	1.411.018	-71.882
Oö. Gemeindepaket 2020	0	73.000	+73.000
Strukturfondsmittel Gemeindefinanzierung Neu	141.500	150.398	+8.898
Finanzzuweisung § 24 Abs. 1 FAG 2017	35.300	35.278	-22
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	9.200	9.211	+11
Einnahmen Gemeindeabgaben (Ans. 920)	488.500	541.370	+52.870

<b>Auszahlungen</b>			
Personalausgaben inkl. Pensionen <sup>1</sup>	972.400	978.953	-6.553
Nettoaufwand Schuldendienst	161.900	163.562	-1.662
Sozialhilfverbandsumlage	518.700	529.138	-10.438
Krankenanstaltenbeitrag (inkl. Gutschrift)	402.400	403.217	-817

### Haushaltsrücklagen

Die Gemeinde weist Ende des Jahres 2020 folgenden Rücklagenbestand auf:

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Kanalbaurücklage	93.322,45	67.195,91
Allgemeine Rücklage	268.857,15	21.452,23
BZ Straßenbaumittel	0	0
Gemeindeentlastungspaket	0	16.678,63
SUMME	362.179,60	105.326,77

Nach Kenntnisaufnahme stellt Bürgermeister Pichler den

### Antrag,

den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 19.08.2021, BHROGem-2013-223017/12-En, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	15
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	15
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 2.:

#### **Prüfung, Beratung und Festsetzung eines 1. Nachtrages zum Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) für die Jahre 2021 – 2025.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt und vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wies bei Einzahlungen von 3.406.900 Euro und Auszahlungen von 3.846.900 Euro einen Abgang von 440.000 Euro auf.

Gemäß den Bestimmungen im § 75 Oö GemO idGF sind im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und jedes investive Einzelvorhaben ausgeglichen zu erstellen. Aufgrund der Corona-Pandemie war dies leider nicht möglich. Die österreichische Wirtschaft und somit Finanzlage der Oö. Gemeinden leidet schwer unter der Pandemie. Zur Sicherung der Liquidität wurde das Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichsgesetz 2020 geschaffen. Gemäß § 75 Oö Abs. 4b GemO können somit vorübergehend auch Kassenkredite und innere Darlehen, insb. Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen, zur Erreichung des Haushaltsausgleichs verwendet werden.

Gemäß § 79 Oö Gemeindeordnung 1990 idGF ist weiters ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer neuen Mittelverwendung ergibt, die im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder sich zeigt, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrages zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung dieser Mittelverwendungen und die zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleichs erforderlichen Anträge zu stellen.

Gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag wird der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2021 – 2025 beschlossen.

Der Gemeinderat wird der Entwurf zum Nachtragsvoranschlag 2021 sowie der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) zur Kenntnis gebracht. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Voranschlag 2021 wesentlich verbessert und weist bei Einzahlungen von 3.852.800 Euro und Auszahlungen von 3.985.400 Euro einen wesentlich geringeren Abgang von 132.600 Euro aus.

Gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF ist mit dem Nachtragsvoranschlag der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen und zu beschließen. Der Entwurf wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

## Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

### 1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag) 1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	6.042.500,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	5.932.200,00
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)</b>	€	110.300,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag zum Finanzierungsvoranschlag 2021 zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen nicht überschreiten und sich die Höhe der liquiden Mittel um 110.300 Euro erhöhen werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit ist somit gegeben.

**Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist ein Minus von -132.600 Euro aus, dass nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 mit dem Kassenkredit finanziert wird.**

Die Ursache für den positiven Stand der liquiden Mittel liegt auf der Einnahmenseite vor allem in der Höhe der Ertragsanteile. Wurde im VA 2021 noch mit Ertragsanteilen i.H.v. 1.350.300 € budgetiert, ist für den NVA 2021 mit Ertragsanteilen i.H.v. 1.582.800 € zu rechnen. Das ergibt eine Differenz von 232.500 €.

Auch bei den Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts liegt eine Differenz i.H.v. 142.400 € vor. Grund dafür ist die Aufstockung der Finanzzuweisungen nach §24 FAG um 66.300 €, des Personalkostenersatzes im Kindergarten i.H.v. 58.200 € und der Kostenersatz für die Coronamassentestung im Dezember 2020, sowie die Lohnkostenersätze i.H.v. insgesamt 18.700 €.

Bei den Einzahlungen der KTZ von Trägern des öffentlichen Rechts ergeben sich gegenüber dem VA 2021 verringerte Einnahmen von 419.600 €. Das resultiert aus der Tatsache, dass der für das Jahr 2021 budgetierte Kanalbauabschnitt 24 „Straußberg“ erst im Jahr 2022 begonnen wird. Hier wurden insgesamt 680.000 € als LZ-Mittel budgetiert. Diese Budgetierung war jedoch falsch, da es sich dabei um keine LZ-Mittel handelt, sondern um Infrastrukturkostenbeiträge eines Finanzunternehmens. Die Budgetierung wird im VA 2022 richtiggestellt.

Diesen geringeren Einnahmen steht eine Erhöhung bei den veranschlagten KIP-Mitteln i.H.v. 75.000 € gegenüber. Zudem wurden LZ-Mittel für das Haus der Kultur i.H.v. 200.000 € bereits in diesem Jahr ausbezahlt, deren Auszahlung eigentlich für die Jahre 2022-2025 geplant war.

Bei den Auszahlungen der Investitionstätigkeit konnten die Ausgaben gegenüber dem VA 2021 um insgesamt 263.2000 € verringert werden. Hauptgrund dafür war die Verschiebung des Projektes BA 24 – Kanalisation Straußberger-Gründe mit einem Auftragsvolumen von 680.000 € auf das Jahr 2022. Dem gegenüber stehen Mehrkosten i.H.v. 157.500 € (Straßenbauprogramm III, BA 18, BA 19, BA 21, BA 23, BA 25 und BA 26) bei den Grundstückseinrichtungen und 249.400 € (Haus der Kultur) bei den Gebäuden in den verschiedenen Projekten.

Ansatz	Projekt	Einnahmen	Ausgaben	+/-
031001	Agenda 21 Basisprozess	4.700	500	4.200
031002	Agenda 21 VOI St. Peter – Jahr der Kultur	4.500	4.500	0
163011	Beschaffung FF-Einsatzbekleidung	5.600	1.200	4.400
163013	Umrüstung Digitalfunk FF St. Peter	8.800	8.800	0
163112	Gemeindeanteil Ankauf KDO FF-Kasten	10.000	10.000	0
163113	Umrüstung Digitalfunk FF Kasten	3.700	3.700	0
179000	Katastrophenschäden	16.000	15.800	200
212200	Schulsanierung 3. Etappe	705.100	611.400	93.700
320000	Haus der Kultur	539.000	675.000	-136.000
412100	Begegnungsgarten Lebensthemenhaus	84.200	3.800	80.400
612003	Erschließungsstraße Egger-Gründe	9.000	0	9.000
612300	Straßenbauprogramm II	94.800	0	94.800
612400	Straßenbauprogramm III	171.300	171.300	0
616100	Güterweg Dambach	90.000	90.000	0
851914	BA 14 Kleinkläranlagen	0	2.500	-2.500
851918	BA 18 Regenrückhaltebecken Ost 2	11.400	81.900	-70.500
851919	BA 19 Reinwasserkanalerweiterung West	700	700	0
851920	BA 20 Regenwasserkanal Kasten	2.900	0	2.900
851921	BA 21 Reinwasserkanalerweiterung Nord	23.300	40.000	-16.700
851923	BA 23 Einbind. zentrale Leitsystem RHV Mühlthal	194.100	20.700	173.400
851925	BA 25 RW-Kanal Hofer-Gründe	192.000	192.000	0
851926	BA 26 Zonenüberprüfung Zone 1	68.500	68.500	0
	<b>Summe</b>	<b>2.239.600</b>	<b>2.002.300</b>	<b>237.300</b>

Für die ausgeglichene Darstellung der Projekte FF Einsatzbekleidung, Anschaffung MTF-Fahrzeug FF Kasten, Umrüstung Digitalfunk FF Kasten und St. Peter, Katastrophenschäden, Schulsanierung 3. Etappe, Haus der Kultur, Begegnungsgarten Lebensthemenhaus, Straßenbauprogramm III, und Sanierung Güterweg, BA 14, Kleinkläranlagen BA 18 Regenrückhaltebecken Ost 2, BA 19 Reinwasserkanalerweiterung West, BA 20 Regenwasserkanal Kasten, BA 21 Reinwasserkanalerweiterung Nord, BA 23 Einbindung zentrale Leitsystem RHV Mühlthal, BA 25 RW-Kanal Hofer-Gründe und BA 26 Zonenüberprüfung Zone 1 werden folgende Mittel benötigt:

- FF Einsatzbekleidung in Höhe von 4.400 € als Teil eines Ausfinanzierungsdarlehens
- Katastrophenschäden in Höhe von 16.000 € als Teil eines Ausfinanzierungsdarlehens
- Haus der Kultur in Höhe von 104.400 € als Teil eines Ausfinanzierungsdarlehens
- Begegnungsgarten Lebensthemenhaus in Höhe von 44.000 € als Teil eines Ausfinanzierungsdarlehens
- Straßenbauprogramm II in Höhe von 94.800 € als Teil eines Ausfinanzierungsdarlehens
- Schulsanierung 3. Etappe in Höhe von 26.900 € als Teil eines Ausfinanzierungsdarlehens
- Sanierung Güterwege in Höhe von 18.500 € als Teil eines Ausfinanzierungsdarlehens
- BA 21 Darlehen in Höhe von 23.300 €
- BA 23 Darlehen in Höhe von 100.500 €
- BA 25 Darlehen in Höhe von 137.000 €
- Mittel aus Kanalbau rücklage in Höhe von 42.300,00 €
- Mittel aus allgemeiner Rücklage in Höhe von 16.300,00 €
- Mittel aus Gemeindeentlastungspaket in Höhe von 8.700,00 €

## 1.2. Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Allgemeine Rücklage	€ 21.500,00
Rücklage Gemeindeentlastungspaket	€ 16.700,00
	€ 38.200,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Kanalbaurücklage	€ 67.200,00
Straßenbaurücklage	€ -
	€ 67.200,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 105.400 Euro vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Anschaffung MTF-Fahrzeug FF Kasten	10.000,00 €	2021
Umrüstung Digitalfunk FF St. Peter/Wbg.	4.700,00 €	2021
Umrüstung Digitalfunk FF Kasten	1.600,00 €	2021
BA 18	9.900,00 €	2021
BA 19	700,00 €	2021
BA 20	2.900,00 €	2021
BA 26	27.300,00 €	2021
Gemeindefahrzeug	84.000,00 €	2024

In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Verwendung von Zahlungsmittelreserven in Höhe von 84.000 Euro im Jahr 2024 für den Ankauf eines Gemeindefahrzeuges vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
Gemeindeentlastungspaket 2021	3.600,00 €	2021
Zuführung Überschuss lfd. Geschäftstätigkeit 2020	2.600,00 €	2021
Projektüberschuss BA 14	2.500,00 €	2021
Projektüberschuss BA 21	39.900,00 €	2021
Interessenten- u. AufschlieÙungsbeiträge - Verkehr	8.900,00 €	2021

Daraus ergeben sich am 31.12.2021 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	7.800,00 €
Rücklage aus Gemeindeentlastungspaket	20.300,00 €
Straßenbaurücklage	8.900,00 €
Kanalbaurücklage	68.800,00 €

## 2. Bedarf an Kassenkrediten

Die Gemeinde macht von der Ermächtigung der Oö. Landesregierung Gebrauch, den Kassenkredit mit jeweils 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit festzusetzen. (GR-Beschluss vom 15.12.2020, TOP 8)

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 daher:  
(33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.283.000 €.

## 3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

### 3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit\*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2020	VA 2021	NVA 2021
Einzahlungen:	3.755.813,95 €	3.603.200,00 €	3.406.900,00 €	3.852.800,00 €
Auszahlungen:	3.741.161,72 €	3.712.800,00 €	3.846.900,00 €	3.985.400,00 €
<b>Saldo:</b>	14.652,23 €	- 109.600,00 €	- 440.000,00 €	- 132.600,00 €

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen.
- Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen.
- Mittel aus dem Oö. Gemeindepaket 2021 in Höhe von 110.200,00 €
- Der Abgang in der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 132.900,00 € wird durch  
den Kassenkredit bedeckt (Oö Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz)

### 3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn:

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
  - b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
  - c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
    - die Liquidität der Gemeinde laut dem Finanzierungshaushalt zwar gegeben ist,
    - und die Gemeinde auch ein positives Nettovermögen aufweist,

- aber das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt mittelfristig (fünf Jahre) nicht ausgeglichen ist

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Investitionen nach den Vorgaben der genehmigten Finanzierungspläne und nur im aller notwendigsten Ausmaß
- keine neuen kostenintensiven Vorhaben
- Verwendung von Mitteln aus Rücklagen
- Verwendung von Mitteln aus dem Kassakredit

#### 4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

##### 4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst.

	VA 2021	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	3.711.100,00 €	4.241.900,00 €	3.884.300,00 €	3.926.600,00 €	3.979.700,00 €	4.026.300,00 €
Summe Aufwände	4.310.000,00 €	4.515.400,00 €	4.272.800,00 €	4.271.400,00 €	4.306.400,00 €	4.325.200,00 €
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>- 598.900,00 €</b>	<b>- 273.500,00 €</b>	<b>- 388.500,00 €</b>	<b>- 344.800,00 €</b>	<b>- 326.700,00 €</b>	<b>- 298.900,00 €</b>

##### 4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2021	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	3.711.100,00 €	4.241.900,00 €	3.884.300,00 €	3.926.600,00 €	3.979.700,00 €	4.026.300,00 €
Summe Aufwände	4.310.000,00 €	4.515.400,00 €	4.272.800,00 €	4.271.400,00 €	4.306.400,00 €	4.325.200,00 €
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>- 598.900,00 €</b>	<b>- 273.500,00 €</b>	<b>- 388.500,00 €</b>	<b>- 344.800,00 €</b>	<b>- 326.700,00 €</b>	<b>- 298.900,00 €</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	8.000,00 €	57.100,00 €	- €	- €	84.000,00 €	- €
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	14.900,00 €	59.000,00 €	- €	- €	- €	- €
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>- 605.800,00 €</b>	<b>- 275.400,00 €</b>	<b>- 388.500,00 €</b>	<b>- 344.800,00 €</b>	<b>- 242.700,00 €</b>	<b>- 298.900,00 €</b>

#### 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2021	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtsumme	7.446.500,00 €	6.966.400,00 €	6.358.600,00 €	5.959.800,00 €	5.605.600,00 €	5.260.800,00 €

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Ausfinanzierungsdarlehen div.Vorhaben	309.000,00 €	2021
BA 25	137.000,00 €	2021
BA 23	100.500,00 €	2021
BA 21	23.300,00 €	2021
Investitionsdarlehen BA 18	1.500,00 €	2021
Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFB)	80.700,00 €	2022

#### 6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000 €):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Haus der Kultur	- €	32.200,00 €	4.500,00 €	32.200,00 €	2021
<b>Summe</b>		32.200,00 €	4.500,00 €	32.200,00 €	

Durch das investive Vorhaben Haus der Kultur ist mit jährlichen Belastungen in Höhe von 26.600,00 € zu rechnen. Dem gegenüber stehen Miet- und Betriebskosteneinnahmen von 4.500,00 € durch die Musikkapelle.

Durch die vergrößerte Fläche ist auch der Reinigungsaufwand gestiegen. Diesbezüglich wurden die Personaleinheiten der Reinigungskräfte um 0,15 PE erhöht. Dadurch fallen Mehrkosten von rund 5.600,00 € pro Jahr an.

Durch die im Nachtragsvoranschlag enthaltenen investiven Einzelvorhaben, wird der Gemeindehaushalt aufgrund der aufgenommen Darlehen jährlich mit Zinsen in Höhe von 50.900,00 € (39.100,00 € ohne Zwischenfinanzierungsdarlehen) belastet.

#### 7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Folgende investive Projekte die in der Vergangenheit beschlossen wurden, haben Einfluss auf Finanzplanung der Jahre 2021-2025:

##### 031001 Agenda-Prozess und Nachfolgeprojekte

Der im Jahr 2017 gestartete Agenda 21 Prozess wurde coronabedingt etwas verspätet im Juni 2021 mit dem Demokratie-Workshop in der Volksschule abgeschlossen. Der Fehlbetrag von 4.700 Euro wird mit Fördermittel aus dem Agenda-Fördertopf „2-Jahres-Umsetzungsprogramm“ in der Höhe von 2.000 Euro und 2.700 Euro aus dem Gemeinde-Entlastungspaket finanziert. Somit kann das Vorhaben im Jahr 2021 ausgeglichen werden.

031002 Agenda 21 – Voi St. Peter

Der Großteil der im Jahr der Kultur geplanten Veranstaltungen fiel der Coronapandemie zum Opfer. Daher konnte das Budget gegenüber dem Voranschlag 2021 deutlich reduziert werden. Einzig die Eröffnung des Hauses der Kultur wird sich mit 4.500 Euro niederschlagen. Die Aufwendungen hierfür werden zur Gänze mit Mitteln aus dem Oö. Gemeinde Entlastungspaket finanziert. Somit kann das Vorhaben im Jahr 2021 ausgeglichen werden.

163011 Beschaffung FF-Einsatzbekleidung

Das Land Oö. förderte 2020 das letzte Mal den Ankauf von drei Einsatzanzügen mit 600 Euro pro Feuerwehr. Die Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 1.200 Euro werden zur Gänze zum Kauf von Einsatzanzügen der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter und Kasten verwendet. Der entstandene Fehlbetrag von 4.400 Euro wird mittels genehmigten Ausfinanzierungsdarlehen bedeckt. Der Überschuss von 1.200 Euro wird für die Sondertilgung des Ausfinanzierungsdarlehens verwendet. Somit kann das Vorhaben im Jahr 2021 ausgeglichen werden.

163112 Gemeindeanteil für MTF FF-Kasten

Die Marktgemeinde beteiligt sich beim Ankauf eines gebrauchten VW-Busses als Mannschafts-transportfahrzeug (MTF) für die FF-Kasten mit 10.000 Euro. Der Betrag wird mit einem Teil des Überschusses aus dem Jahr 2020 finanziert.

163013 Umrüstung Digitalfunk FF St. Peter

Die Umrüstung des Digitalfunk der FF St. Peter verursacht Kosten von 8.800 Euro. 4.100 Euro werden an BZ-Mittel gewährt. Der verbleibende Betrag von 4.700 Euro wird mittels allgemeiner Rücklage finanziert.

163113 Umrüstung Digitalfunk FF Kasten

Die Umrüstung des Digitalfunk der FF Kasten verursacht Kosten von 3.700 Euro. 2.100 Euro werden an BZ-Mittel gewährt. Der verbleibende Betrag von 1.600 Euro wird mittels allgemeiner Rücklage finanziert.

179000 Katastrophenschäden

Der Abgang aus dem vergangenen Jahr in Höhe von 16.000 Euro wurde dem genehmigten Ausfinanzierungsdarlehen bedeckt.

Am 24. bzw. 29. Juni 2021 zog eine starke Unwetterfront über St. Peter und hinterließ große Schäden unter anderem an öffentlichen Straßen und Wegen. Die Instandhaltungen der Wege und Straßen, die hauptsächlich Baggerstunden und Material betrafen, verursachte Kosten von 15.400 Euro. Zur Bedeckung der Katastrophenschäden erhofft sich die Gemeinde im Jahr 2022 Mittel aus dem Katastrophenfonds.

212200 Schulsanierung 3 Etappe

Nach Abschluss der Schulsanierung mit einem Gesamtvolumen von rund 5,4 Mio. Euro fallen im Jahr 2021 noch restliche Planungskosten von 1.500 Euro an. Mit den lt. genehmigten Finanzierungsplan vom 03.12.2020 zusätzlich gewährten Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüssen, Überschuss aus der Kindergartensanierung und dem zusätzlich genehmigten Darlehen in der Höhe von 26.000 Euro kann dieses Vorhaben ausfinanziert werden.

### 320000 Haus der Kultur

Die Arbeiten für das Haus der Kultur konnten Ende Oktober 2020 abgeschlossen werden. Im Finanzjahr 2021 werden Ausgaben in der Höhe von 675.000 Euro budgetiert, wobei in diesem Betrag eine Darlehenstilgung von 421.700 Euro und die Schlussrechnung an die eww ag von 241.200 Euro enthalten ist.

Diese Aufwendungen werden durch BZ-Mittel (232.000 Euro), Landeszuschüsse (202.600 Euro) und aufgrund fehlender Eigenmittel mit einem genehmigten Ausfinanzierungsdarlehen (104.400 Euro) bedeckt. Dennoch ergibt sich 2021 ein Abgang von 136.000 Euro.

Unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben ergibt sich bei diesem Vorhaben aktuell ein Gesamt-Abgang von rund 252.000 Euro (+ 8,5 %), deren Finanzierung noch nicht gesichert ist.

Die Planungskosten erhöhen sich um 6.137,71 Euro (Bauphysik, Statik, Direktvergabe Planung für Möblierung und Außenstiege).

Hinzukommen noch Direktvergaben der Gemeinde außerhalb der Planungsgrenze wie z.B. Hydrant, Färbelung Amtsgebäude, E-Installation Altbau, etc. in der Höhe von 52.081,30 Euro exkl. MWSt., die nicht über den Generalübernehmer abgerechnet wurden.

### 412100 Begegnungsgarten Lebensthemenhaus

Das Sozialprojekt Begegnungsgarten beim Lebensthemenhaus ist soweit abgeschlossen und wurde bei einem kleinen Fest Mitte August offiziell eröffnet. Im Jahr 2021 werden LEADER-Fördermittel von 36.500 Euro ausbezahlt. Der Abgang vom Vorjahr in der Höhe von 44.000 Euro wird mit dem genehmigten Ausfinanzierungsdarlehen bedeckt. Das Kabarett „einernehmlich verschieden“ brachte einen Reinerlös von 3.700 Euro. Der Überschuss in Höhe von 3.800 Euro wird zur Sondertilgung des Ausfinanzierungsdarlehens verwendet.

### 612003 Erschließungsstraße Egger-Gründe

Der Fehlbetrag aus dem Vorjahr in der Höhe von 9.000 Euro wird durch eine Infrastrukturkostenbeitrag-Anforderung bei der Oö. Baulandentwicklung GmbH bedeckt. Somit ist das Vorhaben 2021 ausgeglichen.

### 612300 Straßenbauprogramm II

Der Abgang beim Straßenbauprogramm II in der Höhe von 94.900 Euro wird durch das genehmigte Ausfinanzierungsdarlehen in der gleichen Höhe bedeckt.

### 612400 Straßenbauprogramm III

Im Rahmen des Straßenbauprogramm III wurde die völlig desolate Gemeindestraße Bairachweg auf einer Länge von ca. 195 m instandgesetzt. Weiters wurden kleinere Straßenbaumaßnahmen (Sportweg, Birkenweg, etc.) vorgenommen. Darüber hinaus wird der Gehsteig Wimbergstraße Richtung St. Johann errichtet. Die geschätzten Baukosten von 156.000 Euro werden zu 50 % vom Land OÖ (Personaleinsatz) bzw. 50 % durch KIP-Mittel finanziert.

Die Gesamtkosten für das Straßenbauprogramm III belaufen sich auf 171.300 Euro, die durch KIP-Mittel (€ 129.400), BZ-Sondermittel KIG 2020 (€ 35.600) und Interessentenbeiträge (€ 6.300) finanziert werden.

### 616100 Instandsetzung Güterwege Wegeerhaltungsverband

Gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung-Neu haben die Gemeinden bei Instandsetzungsarbeiten an Güterwegen vom verbleibenden Hälftebetrag einen Eigenmittelanteil lt. Projektförderquote zu leisten. Der Eigenmittelanteil der Marktgemeinde St. Peter beträgt 2021 41 %.

Im Jahr 2021 sind am GW Dambach Instandsetzungsarbeiten von 90.000 Euro vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Gemeindeanteil von 45.000 Euro (Hälftebetrag). Bei einer Eigenmittelquote von 41 % beträgt der das Gemeindebudget tatsächlich belastende Anteil 18.450 Euro. Dieser Betrag wird durch das genehmigte Ausfinanzierungsdarlehen bedeckt.

#### 851914 Kleinkläranlagen

Der Überschuss aus den Vorjahren in der Höhe von 2.500 Euro wird einer Rücklage zugeführt.

#### 851918 Kanalisation BA 18 Regenwasserkanalisation Ost

Die Erweiterung der Regenwasserkanalisation Ost inklusive der Errichtung des Regenrückhaltebeckens ist baulich abgeschlossen. Im Jahr 2021 fallen noch restliche Baumeisterarbeiten in der Höhe von 81.900 Euro an.

Im Vorjahr bestand bei diesem Vorhaben ein Überschuss von 70.500 Euro. Das verbleibende Minus wird durch ein Investitionsdarlehen in Höhe von 1.500 Euro und einer Rücklagenentnahme in Höhe von 9.900 Euro bedeckt.

#### 851919 Kanalisation BA 19 Erweiterung Regenwasserkanalisation West

Die Baumeisterarbeiten in Höhe von 700 Euro werden durch eine Rücklagenentnahme bedeckt.

#### 851920 Kanalisation BA 20 Reinwasserkanal Kasten

Die Abgänge aus den Vorjahren in Höhe von 2.900 Euro werden durch eine Rücklagenentnahme bedeckt.

#### 851921 Kanalisation BA 21 Regenwasserkanalisation Nord

In den Vorjahren erfolgte die Zwischenfinanzierung von Ausgaben mittels Entnahme aus der Kanalarücklage in Höhe von 40.000 Euro. Im Jahr 2021 wurde nunmehr ein restliches Bankdarlehen in Höhe von 23.300 Euro aufgenommen. Der Überschuss des Jahres 2020 sowie des Jahres 2021 von insgesamt 40.000 Euro wird wieder der Kanalarücklage zugeführt.

#### 851923 Kanalisation BA 23 Einbindung zentrales Leitsystem RHV Mühlthal

Der hohe Abgang im Vorjahr von 159.100 Euro ist dadurch entstanden, dass irrtümlich 78.571,50 Euro zu viel an die Fa. Landsteiner überwiesen wurden. Der Betrag wurde rückgefordert und ist bereits zu Beginn des Jahres 2021 wieder bei der Gemeinde eingelangt.

Der verbleibende Abgang wird mittels Kanalbaudarlehen in der Höhe von 100.500 Euro und Interessentenbeiträge in der Höhe von 15.000 Euro bedeckt. Unter Berücksichtigung der Abgänge aus den Vorjahren und den lfd. Einnahmen ergibt sich bei diesem Vorhaben aktuell ein Überschuss von 14.300 Euro.

#### 851924 Kanalisation BA 24 Kanalisation Straußberger-Gründe

Nach Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung und Vorlage der wasserrechtlichen Bewilligung soll erst im Frühjahr 2022 die Erschließung der Straußberger-Gründe (28 Bauparzellen) in Angriff genommen werden. Die für 2022 vorgesehenen Kosten von 680.000 Euro werden zur Gänze durch Infrastrukturkostenbeiträge finanziert.

#### 851925 Kanalisation BA 25 Reinwasserkanal Hofer-Gründe

Die Kosten für die geplante Errichtung des Reinwasserkanals für die Hofer-Gründe beläuft sich auf geschätzte 192.000 Euro. 55.000 Euro werden durch KIP-Mittel finanziert, die verbleibenden 137.000 Euro werden mittels Kanalbaudarlehen bedeckt.

851926 Kanalisation BA 26 Zonenüberprüfung Zone 1 Rest

Aufgrund einer wasserrechtlichen Vorgabe der Wasserrechtsbehörde sind weitere Teile der Zone 1 zu befahren. 3.200 lfm der Zone 1 wurden bereits überprüft. Nach Schätzungen des Büro Jung werden sich die zusätzlichen Überprüfungs- bzw. die daraus resultierenden Sanierungskosten auf 68.500 Euro belaufen.

Die Kosten werden mittels Interessentenbeiträgen in der Höhe von 41.200 Euro und Kanalbau-rücklage in der Höhe 27.300 Euro bedeckt.

**8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können**

Dank der im Jänner bekanntgegebenen höheren Ertragsanteile, zusätzlicher Finanzausweisungen nach §24 Z.1 FAG 2017 und weiterer Sparmaßnahmen konnte das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit gegenüber dem Voranschlag 2021 von Minus 440.000 Euro auf Minus 132.600 Euro verringert werden.

Mit dem Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 soll – zeitlich begrenzt für die COVID-19-Krise – der Haushaltsausgleich auch als erreicht gelten, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist. Die Liquidität beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von **-132.600 Euro** wird durch die Inanspruchnahme des Kassenkredits sichergestellt. Positiv zu bewerten ist, dass sich trotz Coronapandemie die Einnahmen aus der Kommunalsteuer nur geringfügig verringert haben.

Durch das Auslaufen des Zwischenfinanzierungsdarlehens Schulsanierung 2022 und des Zwischenfinanzierungsdarlehens Haus der Kultur 2023, sowie der allgemeinen Verringerung der Darlehensschulden, ist in den nächsten Jahren mit einer deutlichen Entspannung der Darlehenssituation zu rechnen. Einem Tilgungsaufwand von 1.415.955,50 Euro (davon 1.031.600,00 Euro Zwischenfinanzierungsdarlehen) und einem Zinsaufwand von 50.949,15 Euro im Jahr 2021 stehen Tilgungen von 379.404,84 Euro bzw. Zinsen 30.494,62 Euro im Jahr 2025 gegenüber.

Durch die Aufnahme des Ausfinanzierungsdarlehens i.H.v. 309.000,00 € konnte die Finanzierung für folgende Projekte gesichert werden:

- FF Einsatzbekleidung
- Katastrophenschäden
- Schulsanierung
- Haus der Kultur
- Begegnungsgarten Lebensthemenhaus
- Straßenbauprogramm II
- Sanierung Güterweg Dambach

Kostensteigerungen beim Haus der Kultur

Unvorhergesehene Schnittstellen zwischen Gemeindeamt-Alt- und Neubau bzw. die Errichtung einer Außenstiege verursachten beim Haus der Kultur Mehrkosten von 251.800 Euro (+ 8,5 %). Die Finanzierung dieser Mehrkosten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geklärt.

Aufgrund der diesjährigen Unwetter kam es leider wieder zu einigen Katastrophenschäden in voraussichtlicher Höhe von 15.800,00 €. Diesbezüglich wird beim Land OÖ um zusätzliche Förderung angesucht. Die Finanzierung der noch offenen Abgänge in diesem Bereich ist jedoch noch nicht gesichert.

## 9. Beschreibung der operativen Gebarung, welche im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

### Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit ergeben sich, aufgrund der Mehreinnahmen bei den sonstigen Kostenersätzen und bei den Wahlkostenersätzen, Mehreinnahmen von insgesamt 1.400,00 €.

Aufgrund der Reparatur der Beleuchtung in den Amtsräumen erhöht sich der Instandhaltungsaufwand in dieser Postengruppe um insgesamt 4.000,00 €. Auch der Sachaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag um 11.800,00 €. Grund dafür sind die falsch budgetierten Kostenbeiträge des Standesamtsverbandes (4.600,00 €) und die zu erwartenden Mehrkosten des EDV-Anbieters Gemdat bzw. der Personalverrechnung durch die Gemeinde St. Johann (9.300,00 €).

### Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Im Bereich der Einzahlungen aus Leistungen kommt es voraussichtlich zu geringeren Einnahmen, da es zu weniger Einsätzen durch die Feuerwehr kommt. Die Einnahmen wurden gegenüber dem Voranschlag um 2.500,00 € vermindert.

Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern und bei den Verbrauchsgütern kommt es zu einer leichten Erhöhung von 3.100,00 €, diese wird jedoch durch die Verminderung der Mittel für Betriebs- und Geschäftsausstattungen größtenteils abgefangen.

### Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Im Bereich „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ gab es deutliche Mehreinnahmen. Aufgrund der Budgetierung mit drei, anstatt mit vier Gruppen im Kindergarten, kommt es bei den Personalkostenersätzen zu deutlichen Mehreinnahmen von insgesamt 58.200,00 €.

Auch bei den Gastschulbeiträgen (30.400,00 €), bei den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung (2.800,00 €) und bei den Erhaltungsbeiträgen (3.900,00 €) kommt es zu deutlichen Mehreinnahmen. Positiv wirkt sich auch die Spende (3.000,00 €) der Direktion Soziales und Gesundheit des Landes OÖ für Kulturvermittlung der Flüchtlinge in der Volksschule aus.

Auf der Einnahmenseite wirkt sich auch der Lohnkostenersatz für die an COVID erkrankten MitarbeiterInnen des Kindergartens in Höhe von 8.700,00 € aus.

Auf der Ausgabenseite erhöhten sich die Beiträge für die Schülernachmittagsbetreuung durch das Hilfswerk um 11.700,00 €. Auch die Beiträge der Krabbelgruppe in Niederwaldkirchen erhöhten sich gegenüber dem Voranschlag um 2.200,00 €.

Der Personalaufwand im Kindergarten

Auch der Schulerhaltungsaufwand für die Berufsbildenden Schulen erhöhte sich gegenüber dem Voranschlag um 5.400,00 €. Der Gastschulbeiträge im Bereich der Mittelschulen erhöhte sich ebenfalls leicht um 1.100,00 €. Gleichzeitig verringern, sich aufgrund der geänderten Berechnung, die Einnahmen bei den Betriebskostenersätze für die Benützung der Sportanlage durch die Union.

### Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Im Bereich Verwaltungs- und Betriebsaufwand kommt es zu einer Verminderung der Kosten i.H.v. 4.600,00 € da die Berechnung für die Fernwärme geändert wurde.

Im Gegenzug dazu kommt es zu Mehrausgaben i.H.v. 2.900,00 € im Bereich der Instandhaltung, diese ergeben sich aufgrund der Wartungs- und Instandhaltungsverträge für den Lift und die Regeltechnik im Haus der Kultur.

Zudem läuft die Neuanschaffung der Parkbank am Kirchenplatz über die operative Gebarung. Dabei ist mit Mehrkosten von ca. 2.500,00 € im Bereich der Ortsbildpflege zu rechnen. Nach

Abschluss der Arbeiten wird dahingehend noch um eine Förderung bei der Direktion Dorf- & Stadtentwicklung angesucht. Die Höhe dieser Förderung ist noch nicht abzuschätzen und wurde deshalb noch nicht budgetiert.

#### Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

In dieser Postengruppe ergibt sich eine geringfügige Änderung bei den Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbsscharakter. Bei der Flüchtlingshilfe verringern sich die Kosten gegenüber dem Voranschlag um 800,00 €, da diese mit März 2021 nicht mehr ausbezahlt werden. Die Kosten für die Betreuung durch eine Tagesmutter verringern sich ebenfalls um 800,00 €, da zurzeit nur ein Kind in Betreuung ist.

Im Gegenzug steigen jedoch die Kosten um 400,00 € für Windelgutscheine und Babygeschenke.

#### Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit

Bei der Teilnahme der Klimabündnis Sammelpassaktion wurde der 3. Platz erreicht. Dafür gab es ein Preisgeld in der Höhe von 1.000,00 € das für Klima- und Umweltprojekte herangezogen werden soll.

#### Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Bei den Verkehrsflächenbeiträgen gab es gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen in Höhe von 7.300,00 €. Diese Beiträge werden dem Projekt Straßenbauprogramm III (1.400,00 €) und der Straßenbaurücklage (8.500,00 €) zugeführt.

Weiters wurden auch die Einnahmen des Postpartners um insgesamt 2.000,00 € auf 12.000,00 € gegenüber dem Voranschlag erhöht. Grund dafür ist das gut laufende Geschäft und die damit verbundenen hohen Kostenersätze.

Laut Budgetierung der Lohnkosten, verringern sich auch diese leicht. Die Bezüge im Bereich Bauhof vermindern sich um 1.700,00 € auf 95.200,00 €. Die damit verbundenen Dienstgeberabgaben verringern sich um 1.100,00 €.

Im Bereich der Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter des Bauhofes gibt es eine Erhöhung der Mittel um 4.300,00 €. Darin enthalten sind die Anschaffung in Höhe von 2.800,00 € aus 2020 die erst im Jahr 2021 in Rechnung gestellt wurden. Auch bei den Verbrauchsgütern gibt es eine leichte Erhöhung der Mittel um 1.400,00 €.

#### Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung

In der Postgruppe 7 gibt es geringfügige Änderungen bei den Einnahmen. Da die Loipe im vergangenen Winter gut besucht war, steigern sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag um 600,00 €.

Im Gegenzug wurde jedoch das Loipenspurgerät um 10.700,00 € generalüberholt und repariert. Auch das „Granitpilgerpackage“, welches bei einem Gewinnspiel verlost wurde, sorgt für Mehrausgaben von 700,00 €.

Bei den Handelswaren kommt es zu einer Verringerung der Mittel um 1.000,00 €, da dieses Jahr keine neuen Wanderkarten angeschafft wurden.

#### Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen

Die Kanalanschlussgebühren in der Postengruppe 8 erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag um 16.000,00 €. Diese Beiträge werden den Projekten BA 23 (13.000,00 €) und BA 26 (41.000,00 €) zugeführt.

Bei den Einzahlungen aus Leistungen sind vor allem die Mehreinnahmen bei den Kostenersätzen für die Wasseruntersuchung (1.800,00 €) zu erwähnen. Diese stehen Mindereinnahmen bei den Zahlungen der OeMAG (500,00 €) gegenüber.

Positiv zu erwähnen ist, dass der Wasserverbrauch gegenüber den Vorjahren soweit gesunken ist, dass weniger Wasser vom Fernwasserverband zugekauft werden musste. In diesem Bereich ist mit geringeren Ausgaben in Höhe von 2.000,00 € zu rechnen.

Die Kosten für Strom in der Abwasserbeseitigung und Ortsbeleuchtung sind jedoch, aufgrund der hohen Vorjahresabrechnung, um 1.400,00 € stark gestiegen. Im Gegensatz dazu sind die Kosten für Telekommunikation um 1.000,00 € gesunken.

Ein großer Kostentreiber in dieser Gruppe sind die diesjährigen Instandhaltungskosten. Vor allem die Instandhaltungskosten der Abwasserbeseitigung, hier sind es vor allem die Kosten für die Sanierung der Zone 1 und die Sanierung des Strasserweges. Insgesamt gibt es hier eine Abweichung von 15.000,00 € zum Voranschlag. Auch bei der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung haben sich die Ausgaben um 2.300,00 € erhöht. Leicht gesunken sind jedoch die Kosten für die Instandhaltung der Wasserversorgung. Hier sind die Kosten um 500,00 € gesunken.

Bei den sonstigen Auszahlung in dieser Postengruppe sind vor allem die erwarteten Mehrkosten beim Winterdienst (3.000,00 €) und die zusätzlichen Mehrausgaben für den Laborbus der diesjährigen Wasseruntersuchung (1.000,00 €) zu erwähnen.

Um 800,00 € ist in diesem Jahr auch die Betriebskostenabrechnung für die gemeinsam genutzte Kläranlage in Niederwaldkirchen gestiegen.

Laut den aktuellen Tilgungsplänen ergibt sich bei der Abwasserbeseitigung eine Verringerung des Zinsaufwandes gegenüber dem Voranschlag in Höhe von 2.300,00 €.

Im Gegenzug dazu haben sich die Tilgungsraten um 5.700,00 € lt. den aktuellen Tilgungsplänen erhöht. Zudem ist eine Sondertilgung beim Bauabschnitt 11, aufgrund der Gewährung eines Investitionsdarlehens in Höhe von 6.800,00 €, in eben dieser Höhe durchzuführen.

Durch den Grundverkauf im Bereich des Regenrückhaltebeckens BA 18, konnten insgesamt 8.000,00 € eingenommen werden.

Bei den diesjährigen Tilgungszuschüssen kommt es laut der aktuellen Zuschusspläne zu einer Verringerung der Einnahmen um 2.800,00 € gegenüber dem Voranschlag. Bei den Zinszuschüssen erhöhen sich die Einnahmen um insgesamt 1.900,00 €.

#### Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft

In der Postgruppe 9 kommt es bei den eigenen Abgaben zu einer Verringerung der Einnahmen um insgesamt 9.000,00 € aufgrund der fehlenden Einnahmen bei der Grundsteuer A (-6.400,00€), durch die Ortstaxe (-100,00 €), der Freizeitwohnungspauschale (-100,00 €), der Aufschließungs-beiträge Verkehr (-500,00 €), der Kommissionsgebühren (100,00 €) und der Glückspielautomaten-abgabe (-2.200,00 €). Bei den Aufschließungsbeiträgen Kanal wird jedoch mit Mehreinnahmen in Höhe von 200,00 € budgetiert.

Erfreulich ist, dass entgegen der Prognose aus 2020, die Ertragsanteile weniger stark gesunken sind als erwartet. Insgesamt kann man bei den Ertragsanteilen mit Mehreinnahmen in Höhe von 232.500,00 € gegenüber dem Voranschlag rechnen.

Analog dazu stieg auch die Landesumlage um 12.100,00 €.

Auch bei den Finanzzuweisungen nach §24 Z.1 FAG 2017 wurden insgesamt 66.300,00 € mehr an Mitteln ausbezahlt, als ursprünglich budgetiert.

Laut aktueller Berechnung verringern sich die Zahlungen des Liquiditätszuschusses an die VFI im heurigen Jahr um insgesamt 3.300,00 €.

Die Sollzinsen des Kassenkredits erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag voraussichtlich um 900,00 €.

## 10. Beschreibung der Rücklagen.

Der Stand der Haushaltsrücklagen betrug am 01.01.2021 105.400,00 €.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklagen
  - allgemeine Rücklage 21.500,00 €
  - Rücklage Entlastungspaket 16.700,00 €
- zweckgebundene Haushaltsrücklage
  - Kanalbaurücklage 67.200,00 €
  - Straßenbaurücklage 0,00 €

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- **allgemeine Haushaltsrücklagen 16.300,00 €**
  - Anschaffung KDO-Auto FF Kasten 10.000,00 €
  - Umrüstung Digitalfunk FF St. Peter 4.700,00 €
  - Umrüstung Digitalfunk FF Kasten 1.600,00 €
- **zweckgebundene Haushaltsrücklagen 40.800,00 €**
  - BA 18 9.900,00 €
  - BA 19 700,00 €
  - BA 20 2.900,00 €
  - BA 26 27.300,00 €

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Mittel den Haushaltsrücklagen zugeführt:

- **allgemeine Haushaltsrücklagen: 2.600,00 €**
  - Überschuss aus lfd. Geschäftst.2020 2.600,00 €
- **zweckgebundene Haushaltsrücklagen: 56.400,00 €**
  - Überschuss BA 14 2.500,00 €
  - Überschuss BA 21 39.900,00 €
  - Verkehrsflächenbeiträge 8.500,00 €
  - Aufschließungsbeiträge Verkehr 400,00 €
  - Gemeinde Entlastungspaket 2021 3.600,00 €

Somit verbleiben mit Jahresende 2021 Haushaltsrücklagen in Höhe von 105.800,00 €.

Aufstellung der geplanten Rücklagenentnahmen/-zuführungen im Haushaltsjahr 2021:

	Stand per 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand per 31.12.2021
Allgemeine Rücklage	21.500,00 €	2.600,00 €	16.300,00 €	7.800,00 €
Kanalbaurücklage	67.200,00 €	42.400,00 €	40.800,00 €	68.800,00 €
Straßenbaurücklage	0,00 €	8.900,00 €	0,00 €	8.900,00 €
Rücklage Gemeindeentlastungspaket	16.700,00 €	3.600,00 €	0,00 €	20.300,00 €

### Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2021 -2024

Gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag wird der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2021 – 2025 beschlossen.

Gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF ist mit dem Nachtragsvoranschlag der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024 (MEFP) entsprechend anzupassen und mitzubeschließen.

Dabei handelt es sich um nachfolgende neue Vorhaben:

Priorität	Ansatz	Neue Vorhaben	Gesamtkosten
1.	612400	Straßenbauprogramm III	171.300
2.	616100	Instandsetzung Güterwege WEV	90.000
3.	851924	Kanalisation Straußberger-Gründe	680.000
4.	851925	RW-Kanal Hofer-Gründe	192.000
5.	851926	Zonenüberprüfung Zone 1 Rest	68.500
6.	163012	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFBA	346.400
7.	821100	Gemeindefahrzeug	200.000

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanes (MEFP) wurde dem Gemeinderat per E-Mail übermittelt.

### Dienstpostenplan

Aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfes infolge des 4-gruppig geführten Gemeindekindergartens ist der Dienstpostenplan bei den Pädagoginnen um 0,375 PE oder 1, 50 Wochenstunden und bei den Helferinnen um 0,1625 PE oder 6,50 Wochenstunden geringfügig anzuheben. Sonst ergeben sich keine Änderungen beim Dienstpostenplan.

Kindergartenpädagoginnen:

	2020/21		2021/2022		Differenz	
	Stunden	PE	Stunden	PE	Stunden	PE
Pädagogin	38,75 Std.	0,9688 PE	38,75 Std.	0,9688 PE	0,00 Std.	0,0000 PE
Pädagogin	38,00 Std.	0,9500 PE	38,50 Std.	0,9625 PE	0,50 Std.	0,0125 PE
Pädagogin	24,25 Std.	0,6063 PE	24,25 Std.	0,6063 PE	0,00 Std.	0,0000 PE
Pädagogin	31,50 Std.	0,7875 PE	31,25 Std.	0,7813 PE	-0,25 Std.	-0,0063 PE
Pädagogin	18,25 Std.	0,4563 PE	18,25 Std.	0,4563 PE	0,00 Std.	0,0000 PE
Pädagogin	31,00 Std.	0,7750 PE	32,25 Std.	0,8063 PE	1,25 Std.	0,0313 PE
<b>Summe:</b>	<b>181,75 Std.</b>	<b>4,5438 PE</b>	<b>183,25 Std.</b>	<b>4,5813 PE</b>	<b>1,50 Std.</b>	<b>0,0375 PE</b>

Kindergartenhelferinnen:

	2020/21		2021/2022		Differenz	
	Stunden	PE	Stunden	PE	Stunden	PE
Herlferin	25,33 Std.	0,6333 PE	27,00 Std.	0,6750 PE	1,67 Std.	0,0417 PE
Herlferin	25,33 Std.	0,6333 PE	27,00 Std.	0,6750 PE	1,67 Std.	0,0417 PE
Herlferin	25,33 Std.	0,6333 PE	27,00 Std.	0,6750 PE	1,67 Std.	0,0417 PE
Herlferin	23,25 Std.	0,5813 PE	24,75 Std.	0,6188 PE	1,50 Std.	0,0375 PE
<b>Summe:</b>	<b>99,25 Std.</b>	<b>2,4813 PE</b>	<b>105,75 Std.</b>	<b>2,6438 PE</b>	<b>6,50 Std.</b>	<b>0,1625 PE</b>

Nach Abschluss der Beratungen, Klärung der offenen Fragen, Prüfung und Kenntnisaufnahme vorstehender Ausführungen, stellt Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner den

### Antrag,

den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 in der vorliegenden Form inklusive Vorbericht, Dienstpostenplan und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 -2025 anzunehmen.

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	15
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	15
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 3.:

#### Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 13.09.2021 über die Prüfung des 1. Nachtragsvoranschlags-Entwurfes 2021.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der Gemeindeprüfungsausschuss am 13. September 2021 den 1. Nachtragsvoranschlag-Entwurf 2021 geprüft hat. Der dazu abgefasste Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat von der Prüfungsausschussobfrau Bettina Lehner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 konnte das Minus beim Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit von Minus 440.000 Euro um 307.400 Euro auf **- 132.600 Euro** verringert werden. Diese doch deutliche Reduktion des Abganges ist vor allem den im Jänner 2021 bekanntgegebenen höheren Ertragsanteilen, zusätzlicher Finanzausweisungen nach §24 Z.1 FAG 2017 und weiterer Sparmaßnahmen geschuldet.

Mit dem Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 soll – zeitlich begrenzt für die COVID-19-Krise – der Haushaltsausgleich auch als erreicht gelten, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist. Die Liquidität beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von **- 132.600 Euro** wird durch die Inanspruchnahme des Kassenkredits sichergestellt.

Positiv zu bewerten ist, dass die ausschließlichen Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc. – UA 920) nur geringfügig um 6.800 Euro auf 499.700 Euro sinken. Im Voranschlag 2021 wurden 506.500 Euro budgetiert.

Die Sozialhilfverbandsumlage bleibt mit 527.600 Euro gleich. Einen weiteren großen Anteil der Pflichtausgaben nimmt der Krankenanstaltenbeitrag ein, der nach Berücksichtigung der Rückersätze das Budget mit 411.400 Euro belastet.

Durch Anpassungen im Kindergarten steigen die Personalkosten geringfügig von 1.056.700 Euro auf 1.059.900 Euro.

Der Abgang für den seit 2020/2021 wieder viergruppig geführten Kindergarten steigt Jahr für Jahr und muss mittlerweile mit 153.300 Euro budgetiert werden.

Infolge von Tilgungen im Ausmaß von 1.438.600, davon 609.900 für Zwischenfinanzierung Schulsanierung und 421.700 Euro für Zwischenfinanzierung Haus der Kultur, verringert sich der Schuldenstand von 7.833.700 Euro auf 6.966.400 Euro. Der Zinsaufwand für die laufenden Darlehen beläuft sich auf 52.400 Euro. Der Netto-Schuldendienst beträgt 117.400 Euro.

Zur Bedeckung des Abganges der VFI & Co KG wurden Liquiditätszuschüsse in der Höhe von 10.600 Euro veranschlagt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt Bürgermeister Pichler den

#### Antrag

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.09.2021 betreffend die Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlags-Entwurfes 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....15  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....15  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### Punkt 4.:

#### **BA 25 Erweiterung Regenwasserkanalisation Hofer-Gründe; Vergabe der Erd- und Bauarbeiten für Kanalerrichtung.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Fa. Jung & Partner GmbH, Bad Zell, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Erd- und Bauarbeiten für die Erweiterung der Regenwasserkanalisation Hofer-Gründe im Rahmen des Bauabschnittes 25 im nicht offenen Verfahren (Unterschwellenbereich, Billigstbieterprinzip) entsprechend dem Bundesvergabegesetz, ausgeschrieben hat.

Die Ausschreibung umfasst den Bau von Rohrleitungen (Regenwasserkanäle) in einer Gesamtlänge von rd. 333 lfm (ohne Hausanschlusskanäle; ca. 25 lfm Hausanschlüsse) und den Ausbau des bestehenden Regenrückhaltebeckens Ost 1.

Zusätzlich soll ein Zusatzspeicherschacht für die Erweiterung des PW Nord-West errichtet und angeschlossen werden. Darüber hinaus sollen zwei bestehende Mischwasserkanalhaltungen saniert werden.

Zur Angebotslegung wurden fünf Firmen, die Fa. Glatzhofer, Fa. Brüder Resch, Fa. Hehenberger, Fa. Held & Francke und Fa. Swietelsky, eingeladen Die Angebotsöffnung fand am 27.08.2021, um 10.05 Uhr, am Marktgemeindegamt St. Peter, statt.

Die Ausschreibung gemäß BVergG 2006 brachte nach Prüfung der Angebote folgendes Ergebnis:

Reih.	Bieter	Angebotssumme inkl. MWSt. in €	in % vom Bestbieter
1.	Glatzhofer, Eferding	231.436,24	100,0 %
2.	Hehenberger, Peilstein	246.044,99	106,3 %

3.	Brüder Resch, Aigen	254.782,28	110,1 %
4.	Held & Francke, Linz	262.317,08	113,3 %
5.	Swietelsky, Taufkirchen	275.296,80	119,1 %

Der Vergabevorschlag der Fa. Jung & Partner GmbH lautet daher auf die Fa. Glatzhofer, Eferding, mit einer Angebotssumme von 192.863,53 Euro exkl. MWSt. bzw. 231.436,24 Euro inkl. MWSt.

Der Gemeinderat hat über die eingelangten Angebote zu beraten und den Auftrag für die Erd- und Bauarbeiten im Rahmen der Erweiterung Regenwasserkanalisation Hofer-Gründe BA 25 zu erteilen. Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Auftragsvergabe der Erd- und Bauarbeiten an die Bestbieterfirma Glatzhofer aus Eferding aus.

Nach Kenntnisnahme des Ausschreibungsergebnisses und Erläuterung des Kanalprojektes stellt GR. Stelzer Lukas den

#### Antrag

den Auftrag für die Erd- und Bauarbeiten im Rahmen der Erweiterung Regenwasserkanalisation Hofer-Gründe BA 25, mit einer Angebotssumme von 192.863,53 Euro exkl. MWSt. bzw. 231.436,24 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....15  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....15  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### Punkt 5.:

##### Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kindergartentransportes 2021/2022.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach Ausschreibung des Kindergartentransportes vor acht Jahren das Transportunternehmen Rechberger Anita aus St. Ulrich als Billigstbieter mit der Durchführung des Kindergartentransportes beauftragt wurde. Vergangenes Jahr hat ebenfalls das Transportunternehmen Rechberger den Auftrag für den Kindergartentransport erhalten. Nachdem es sich hierbei um einen befristeten Beförderungsvertrag handelte, ist der Auftrag für die Kindergartenzeit 2021/2022 wieder neu zu vergeben.

Frau Rechberger Anita hat im Vorfeld zugesichert, zu den gleichen Konditionen wie vergangenes Jahr zu fahren. D.h., auf das vom Bundesministerium vorgegebene amtliche Kilometergeld einen Rabatt von 5 % zu gewähren und die Begleitperson um 9,00 Euro pro Stunde zu verrechnen.

Insgesamt werden heuer ca. 37 Kinder transportiert, wobei die Fahrten sowohl in der Früh als auch zu Mittag mit einem großen (20-Sitzer) und einem kleinen Bus (9-Sitzer) durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat über die Vergabe des Kindergartentransportes 2021/2022 zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Bürgermeister Engelbert Pichler bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Beförderungsvertrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass der gesamte Schülertransport heuer neu vom Finanzamt ausgeschrieben wurde und den Auftrag für St. Peter das Transportunternehmen Helmut Anzinger aus St. Johann erhielt.

Der Gemeinderat spricht sich nach der Kenntnisnahme des Angebotes und des Beförderungsvertrages für die Auftragsvergabe an das Transportunternehmen Anita Rechberger aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Georg Lindorfer den

#### **Antrag,**

das Transportunternehmen Rechberger Anita, St. Ulrich i.M., mit dem Kindergartentransport 2021/2022 zu beauftragen und blg. Beförderungsvertrags-Entwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....15  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....15  
C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 6.:**

#### **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.12 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.6; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke Nr. 340 (TF) und 2784/4 (TF), KG 47208 Kasten, zur Errichtung einer Garage.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Ehegatten Thomas und Birgit Brandl, Kasten 16, 4171 St. Peter, mit Ansuchen vom 27.08.2021, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Teilfläche 340, KG Kasten, im Ausmaß von 404 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung einer Garage eingebracht haben. Da von der beabsichtigten Umwidmung auch eine Teilfläche des öffentlichen Gutes der Parz.Nr. 2784/4, KG 47208 Kasten, im Ausmaß von 218 m<sup>2</sup> betroffen ist, hat auch die Gemeinde ein Ansuchen, datiert mit 27.08.2021, zur Umwidmung dieser Fläche von Grünland in Dorfgebiet eingebracht.

Der Planungsraum der gegenständlichen Änderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 622m<sup>2</sup>. Gegenstand der Planung ist konkret die nachfolgend angeführte Fläche, welche wie folgt geändert werden soll:

## FW-Änd. 4.12

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
					Rechtsstand	Planung
4.12	47208	340 (TF), 2784/4 (TF) (340/2)	622 m <sup>2</sup>	Grünland	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Dorfgebiet

## ÖEK-Änd. 2.6

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Funktion	
					Rechtsstand	Planung
2.6	47208	340 (TF), 2784/4 (TF) (340/2)	622 m <sup>2</sup>	Grünland	„weiße“ Fläche ohne nähere Festlegungen	Entwicklungsziel: Dörfliche Siedlungsfunktion

Anlass für die beantragte Flächenwidmungsplanänderung ist die Errichtung einer Garage durch den gegenüberliegenden Nachbarn Vierlinger Roland, der beabsichtigt das Grundstück von den Ehegatten Brandl und der Gemeinde (öffentliches Gut) zu kaufen.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Ansuchen der Ehegatten Brandl und der Gemeinde sowie die Stellungnahme des Ortsplaners DI Max Mandl vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachfolgend die zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners vom 14.09.2021:

Aufgrund der sehr zentralen Lage des Planungsraumes im Bereich der Ortschaft Kasten erscheint die gegenständliche Umwidmung noch vertretbar.

Hinsichtlich dem Schutz des Orts- und Landschaftsbild ist die geplante Garage auf dem Niveau der angrenzenden Straße zu errichten. Eine abschließende Beurteilung des Orts- und Landschaftsbildes kann aus Sicht der Ortsplanung erst bei einem konkreten Bauansuchen vorgenommen werden.

Unter der Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeindeamt beizubringenden Erhebungsblattes bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens keine Bedenken.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum befindet sich im südlichen Bereich der Ortschaft Kasten.

Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich aus oben angeführten Gründen für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung der Grundstücke 340/2 (TF), 2784/4 (TF), beide KG 47208 Kasten, von derzeit Grünland in Bauland Dorfgebiet aus. Das ÖEK soll ebenfalls dahingehend abgeändert werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Monika Fidler den

### Antrag

der nachfolgend angeführten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.12 und ÖEK-Änderung Nr. 2.6 stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

#### FW-Änd. 4.12

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
					Rechtsstand	Planung
4.12	47208	340 (TF), 2784/4 (TF) (340/2)	622 m <sup>2</sup>	Grünland	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Dorfgebiet

#### ÖEK-Änd. 2.6

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Funktion	
					Rechtsstand	Planung
2.6	47208	340 (TF), 2784/4 (TF) (340/2)	622 m <sup>2</sup>	Grünland	„weiße“ Fläche ohne nähere Festlegungen	Entwicklungsziel: Dörfliche Siedlungsfunktion

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....15  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....15  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 7.:

#### BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost 2; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung bzw. Schuldschein.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 18 Erweiterung der Regenwasserkanalisation, deren Gesamtkosten mit 721.710 Euro veranschlagt sind, sich ein zusätzliches Landesdarlehen von 1.500 Euro ergibt. Eine Aufteilung des Landesdarlehens auf einzelne Jahre ist im Hinblick auf die Situation bei den Förderungsmitteln derzeit nicht möglich.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 16.08.2021 unter WW-2015-120982/132-AL wird der hies. Marktgemeinde als Förderungswerber zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen bis zu einer Höhe von 1.500 Euro gewährt.

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes und nach Rechnungslegung zugezählt. Im Sinne der Beschlüsse der Oö. Landesregierung vom 31.03.2014 bzw. vom 22.02.2016 und vom 11.02.2019 wird die aushaftende Darlehenssumme ab dem der Auszahlung des letzten Teilbetrages der Landesförderung, frühestens jedoch dem der Kollaudierung gem. UFG 1993, folgenden 1. Jänner mit 0,1 % dekursiv verzinst. Die Rückzahlung hat danach in 40 gleichbleibenden Halbjahresraten jeweils zum Stichtag 1. 3. und 1. 9. eines jeden Jahres auf Basis eines Abbuchungsauftrages zu erfolgen.

AL Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 01.09.2021 unter WW-2015-55511/246-BI sowie den dazu verfassten Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses und des Schuldscheines stellt GR Kepplinger Gerhard den

#### Antrag,

für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost einen Grundsatzbeschluss über die Annahme der Landesförderung in Form eines Landesdarlehens in der Höhe von 1.500 Euro zu fassen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Schuldschein zum Beschluss zu erheben.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	15
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	15
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### Punkt 8.:

#### Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel in seiner Versammlung am 06.07.2021 den Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Verbandes gefasst hat, da die ursprüngliche Aufgabenstellung gemäß den Satzungen nicht mehr gegeben ist.

So sind u.a. die im OÖ Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz (LGBl. Nr. 5/2014.) bzw. nach der OÖ. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsverordnung 2020 von den Gemeinden zu zahlende Beiträge nun gesetzmäßig bestimmt. Somit ist eine der wesentlichen Aufgaben des Verbandes weggefallen und die wirtschaftlich relevante Kompetenz des Verbandes entfallen.

Die Themen bezüglich des öffentlichen Personenverkehrs sollen künftig im Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel Platz finden. Die Mitgliedsgemeinden werden daher eingeladen, in der

kommenden Legislaturperiode Delegierte mit zusätzlichem Interesse für den öffentlichen Verkehr in den WEV zu entsenden.

Das restliche Vereinsvermögen wird an die Mitgliedsgemeinden gemäß Verbandssatzung zurückerstattet. Der Kontostand beträgt am 30.06.2021 € 3.471,30 Euro

Zur Auflösung des Gemeindeverbandes sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse aller verbandsangehörigen Gemeinden notwendig.

Nachdem eine der ursprünglichen Aufgabenstellung gemäß den Satzungen nicht mehr gegeben ist, spricht sich der Gemeinderat nach Vorschlag des Vorsitzenden einhellig für die Auflösung des Gemeindeverbandes aus.

Nach Erläuterung der Sachlage stellt GV Erwin Hochedlinger den

### **Antrag**

aufgrund des Wegfalls der ursprünglichen Aufgabenstellung der Auflösung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ zuzustimmen und das restliche Vereinsvermögen an die Mitgliedsgemeinden gemäß Verbandssatzung (Basis 10/2019) zurückzuerstatten.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	15
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	15
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Dringlichkeitsantrag**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag mit der LAWOG betreffend die Wohnung Nr. 9 in Pfarrerberg 7 und Untervermietung an die Familie Al Shumari Ahmad.**

Bürgermeister Pichler berichtet, dass der Gemeinderat am 24.06.2021 beschlossen hat, die mit 1. September 2021 frei werdende Wohnung Nr. 9 im LAWOG-Haus Pfarrerberg 7 direkt von der Gemeinde anzumieten und dann an die fünfköpfige Flüchtlingsfamilie Al Shumari Ahmad weiter zu vermieten.

Mittlerweile hat die LAWOG den Mietvertrag an die Gemeinde übermittelt. Die Wohnung Nr. 9 befindet sich im 2. Stock, hat eine Wohnnutzfläche von 80,83 m<sup>2</sup> und besteht aus 3 Zimmern. Das Mietverhältnis würde mit 1. September 2021 beginnen. Die monatliche Miete beträgt 674,58 Euro, die Kautionsentspricht der dreifachen Bruttomiete und beträgt 2.024,00 Euro.

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2021 soll die Wohnung Nr. 9 an die fünfköpfige Flüchtlingsfamilie Al Shumari aus dem Irak, die seit mehr als 6 Jahren in St. Peter am Wimberg lebt, sehr gut integriert ist und mittlerweile den Status „subsidiär schutzberechtigt“ hat, untervermietet werden.

Sowohl die Miete als auch die Kautions würden direkt von der Familie Al Shumari an die LAWOG bezahlt. Familie Al Shumari Ahmad erklärt sich bereit sämtliche im Mietvertrag angeführten Rechte und Pflichten zu übernehmen.

Der Mietvertrag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Familie Al Shumari Ahmad hat schriftlich zu erklären und mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass sie sämtliche im Mietvertrag der LAWOG angeführten Mietrechte und Pflichten akzeptiert und zur Kenntnis nimmt.

Der Gemeinderat stimmt nach Kenntnisnahme dem Mietvertrag mit der LAWOG bzw. die Untervermietung an die Familie Al Shumari nach Vorlage der Erklärung der Übernahme der Mietrechte und Pflicht zu.

Daraufhin stellt Bürgermeister Pichler den

#### **Antrag,**

dem Mietvertrag mit der LAWOG betreffend die Wohnung Nr. 9 in Pfarrerberg 7 und Untervermietung an die Familie Al Shumari Ahmad rückwirkend ab 01.09.2021 zuzustimmen.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	15
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	15
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 9.:**

##### **Allfälliges**

##### a) Großartiges Eröffnungsfest Haus der Kultur am 12.09.2021

Mit einem Gottesdienst, großen Festakt und bunten Rahmenprogramm wurde im Beisein von Oö. Landtagspräsident Wolfgang Stanek und Direktor des Oö. Landesmusikschulwerkes Karl Geroldinger das neue Haus der Kultur offiziell eröffnet. Bürgermeister Pichler überreichte Musikschuldirektor Karl Fuchs, Musikobmann Reinhold Gabriel und Herbert Ameseder sowie Chorleiterin Maria Mittermayr symbolisch einen Schlüssel.

Dem Gemeinderat werden einige Fotos von den Eröffnungsfeierlichkeiten mittels Powerpoint präsentiert.

##### b) Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche 2020

Bürgermeister Pichler dankt den Gemeinderäten für die Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche und das Kommen mit dem Fahrrad zur heutigen Sitzung.

Mit dieser Aktion sollen der Bevölkerung die Vorzüge des Radfahrens, des zu Fuß Gehens und die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel schmackhaft gemacht werden, um eine autofreie Umwelt bewusst genießen zu können. Damit soll ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

c) Schulsanierung 3. Etappe; Vorzeitige Auszahlung von 154.200 Euro

Mit Schreiben vom 14.09.2021 informieren Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und LR Max Hiegelsberger, dass aufgrund der starken finanziellen Belastungen der Gemeinden durch Corona die eigentlich für 2022 geplante Auszahlung der BZ-Rate für die Schulsanierung in der Höhe von 154.200 Euro bereits im Jahr 2021 ausbezahlt wird.

Diese finanziellen Mittel werden zur Sondertilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens verwendet. Somit ist die Schulsanierung 3. Etappe ausfinanziert.

d) Seniorentagesbetreuung startet im November 2021

Zur Umsetzung der Tagesbetreuung wurde der überparteiliche Verein „AltNa(h)Und im Hansbergland“ gegründet, welcher sich aus Mitgliedern der Gemeinden Niederwaldkirchen, St. Johann am Wimberg, St. Peter am Wimberg, St. Ulrich im Mühlkreis, St. Veit im Mühlkreis und Helfenberg zusammensetzt.

Ein Ziel des gemeinnützigen Vereins ist die Unterstützung und Betreuung von älteren Menschen, sowie die Entlastung von pflegenden Angehörigen, zur Steigerung der Lebensqualität im Hansbergland.

Der Vereinsvorstand hat sich konstituiert und besteht ua. aus Obmann Albert Stürmer, Obmann-Stv. Engelbert Pichler und Schriftführerin Gerlinde Arnreiter.

Über die Sommermonate hinweg, wurde das Gebäude (ehemalige Schulwartwohnung in St. Johann) teilsaniert und barrierefrei umgebaut. Ab November 2021 startet die Seniorentagesbetreuung.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass man sich bei Interesse zur ehrenamtlichen Mithilfe als auch zur Anmeldung für einen Platz in der Tagesbetreuung, beim Marktgemeindeamt bereits jetzt anmelden kann!

e) Hansbergland; Einreichung neues Gesundheitsprojekt „gesUNDgemeinsam: Generationenrad“

Der Verein Hansbergland beabsichtigt mit Unterstützung der SPES-Akademie eine neues Projekt beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz einzureichen. Das Projekt läuft unter dem Titel: „gesUNDgemeinsam: Generationenrad. Partizipative Gesundheitsförderung für Generationen im Gemeindeforum“. Geplante Projektlaufzeit 1. Jänner 2022 – 30. Juni 2023.

Das Projekt „gesUNDgemeinsam“ hat das Ziel, die Teilhabe und Partizipation aller Generationen im kommunalen Setting zu stärken, insbesondere werden gezielt Personen aus vulnerablen Gruppen eingeladen und beteiligt.

f) Neuer Bauhofmitarbeiter gesucht

Aufgrund der Kündigung von Joachim Stöttner, deren Kündigungsfrist am 30.11.2021 endet, ist der Dienstposten eines Bauhofmitarbeiters neu auszuschreiben und ehestens nach zu besetzen. Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde melden. Die Bewerbungsfrist endet am 22.10.2021.

g) Einladung Abschlussfeier Interegg am 09.10.2021

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zur Interegg-Abschlussveranstaltung „Lichtverschmutzung“ am Samstagabend 09.10.2021 ein. Dabei wird für eine Zeit die Straßenbeleuchtung abgeschaltet und auf das Problem der Lichtverschmutzung hingewiesen. Es werden ca. 40 Personen erwartet.

h) Gemeinderatsperiodenabschluss 2015 – 2021

Heute findet die letzte Gemeinderatssitzung für der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 26.09.2021 statt.

Zum Abschluss der Gemeinderatsperiode 2015 – 2021 lädt Bürgermeister Pichler am Freitag, 17.09.2021 zu einer kleinen Feier ins GH Höller ein.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. Juni 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)